Unabhängiger Steiermärkischer Monitoring-Ausschuss und Unabhängiger Monitoring-Ausschuss für ganz Österreich

Im Text sind manche Wörter unterstrichen.
Diese Wörter kennen vielleicht nicht alle Menschen.
Deshalb gibt es für diese Wörter
eine Erklärung im Wörterbuch.

Erklärung zur Verordnung zum Thema Schul-Assistenz

Einleitung

Der **Steiermärkische Monitoring-Ausschuss**
schickt regelmäßig Erklärungen und Empfehlungen
an die Landes-Regierung.
In den Erklärungen und Empfehlungen steht,
was das Land Steiermark
für Menschen mit Behinderung noch tun muss.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
hat nach dem Steiermärkischen Behinderten-Gesetz
das Recht darauf, Erklärungen und Empfehlungen
an die Landes-Regierung zu schicken.

Der **Monitoring-Ausschuss für ganz Österreich** überwacht,
ob die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen
in Österreich eingehalten werden.

Der Monitoring-Ausschuss für ganz Österreich
schreibt immer wieder Stellungnahmen zu Themen,
die Menschen mit Behinderungen betreffen.
In den Stellungnahmen sagt er seine Meinung.
Und er gibt Empfehlungen, was sich ändern sollte.

Deshalb gibt es diese Erklärung
zur Verordnung zum Thema Schul-Assistenz.
Sie kommt vom Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss
und vom Monitoring-Ausschuss für ganz Österreich.

Worum geht es in der Erklärung?

Es gibt eine Verordnung zum Thema Schul-Assistenz.
Es geht darum,
wie das Steiermärkische Schul-Assistenz-Gesetz
durchgeführt werden soll.

Die Verordnung heißt:
Steiermärkische Schul-Assistenz-Gesetz-Durchführungs-Verordnung.
Die Abkürzung ist StSchAG-DVO.

Das Land Steiermark plant Änderungen in der Verordnung.
Dazu möchten die Monitoring-Ausschüsse
ihre Meinung sagen.

Was soll in der Verordnung stehen?

Es ist geplant, dass in der Erklärung zur Verordnung steht:

- Kinder sollen nur Schul-Assistenz bekommen,
 wenn sie grundsätzlich am Unterricht teilnehmen können.
- Manche Kinder haben eine „schwere“ Beeinträchtigung.
 Sie können meistens nicht gut am Unterricht teilnehmen.
 Dann bekommen sie auch keine Schul-Assistenz.

Was sind die Probleme?

Gegen die UN-Konvention
Die Monitoring-Ausschüsse sagen:
Das verstößt klar gegen die UN-Konvention.

In der UN-Konvention steht nämlich:
Alle Menschen mit Behinderungen
haben das Recht auf Bildung.
Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen
sollen **gemeinsam** lernen.

Es ist also gegen die UN-Konvention, wenn man sagt:
Nicht alle Kinder mit Behinderungen können
gemeinsam mit anderen lernen.

Angabe nicht klar

Ein weiteres Problem ist,
dass die Angaben in der Verordnung nicht klar sind.
Denn diese Dinge stehen zum Beispiel nirgends:

- Wie bestimmt man,
 was eine „schwere“ Beeinträchtigung ist?
- Wer beurteilt das?
- Wie wird das beurteilt?
- Was heißt es, dass Kinder meistens nicht gut
 am Unterricht teilnehmen können?
- Wer beurteilt das?
- Welche Folgen hat das?

Probleme mit der Bezeichnung

In der Erklärung zur Verordnung steht:
Es gibt Kinder mit „schweren“ Beeinträchtigungen
und Kinder mit „nicht schweren“ Beeinträchtigungen.
Das ist gegen die UN-Konvention.

Denn diese Trennung schaut nur darauf,
was Kinder können oder nicht können.
Sie sieht Beeinträchtigung als ein medizinisches Problem.

Aber die UN-Konvention sieht Behinderung ganz anders.
Sie sagt: Menschen mit Behinderungen können
in unserer Gesellschaft oft nicht mitmachen.
Aber das liegt **nicht** an ihrer Beeinträchtigung.
Es liegt an den Barrieren in der Gesellschaft.
Es geht also viel mehr um die Menschenrechte.

Österreich und die Steiermark haben die **Pflicht,**
dass sie die Barrieren abbauen.
Sie müssen dafür sorgen, dass Kinder
die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.
Zum Beispiel Schul-Assistenz.
Das gilt für alle Kinder mit Behinderungen.
Egal, ob sie mehr oder weniger Unterstützung brauchen.

Nur in der Erklärung
In der Erklärung zur Verordnung steht also:
Kinder mit „schweren“ Beeinträchtigungen
bekommen keine Schul-Assistenz.

Das steht aber **nicht** im Schul-Assistenz-Gesetz
und auch **nicht** in der Verordnung selbst.

Gegen die Ziele der UN-Konvention

Alle Kinder sollen gemeinsam in die Schule gehen.
Das ist ein wichtiges Ziel der UN-Konvention.

Daran müssen sich auch Österreich und die Steiermark halten.
Das heißt: Sie müssen dafür sorgen,
dass Bildung für alle Kinder gemeinsam möglich ist.
Sie müssen die Bildung daran anpassen,
was die Kinder brauchen.

Schul-Assistenz ist dabei sehr wichtig.
Denn mit Schul-Assistenz können
Kinder mit Behinderungen in die Schule gehen
und am Unterricht teilnehmen.

Gegen die Empfehlungen der UN

Die UN prüfen regelmäßig,
ob sich Österreich an die UN-Konvention hält.
Sie geben Empfehlungen, was Österreich verbessern soll.

Es ist gegen diese Empfehlungen,
wenn Kinder mit „schweren“ Beeinträchtigungen
keine Schul-Assistenz bekommen.

Denn die UN hat gesagt:

- Österreich macht bei der Bildung Rückschritte.
 Kinder mit und ohne Behinderungen
 lernen seltener zusammen.
 Das muss Österreich sofort ändern.
- Österreich muss dafür sorgen,
 dass alle Kinder gemeinsam in die Schule gehen.
 Dafür muss es genug Geld geben.
- Österreich muss passende Unterstützung
 für Kinder mit Behinderungen bieten.
 Es muss genug Schul-Assistenz
 und genug persönliche Assistenz geben.

Gegen den Vertrag zu Kinderrechten

Es gibt die UN-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.
Es gibt aber auch eine Konvention
über die Rechte von **Kindern.**

Sie ist auch wichtig,
wenn es um Schul-Assistenz geht.
Denn man muss die Rechte von allen Kindern schützen.
Egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Was steht in der Konvention zu Kinderrechten?
Kinder mit Behinderungen haben das Recht,
dass sie Unterstützung bekommen.
So können sie in der Gesellschaft mitmachen.

Das heißt:
Kinder mit Behinderungen müssen zum Beispiel
Zugang zu Bildung haben.
Die Bildung soll helfen,
dass sie in der Gesellschaft mitmachen können.
Und dass sie sich in allen Bereichen gut entwickeln.

Die Länder müssen dafür sorgen,
dass alle Kinder regelmäßig in die Schule gehen können.
Das gilt genauso für Kinder mit Behinderungen.
Denn auch die UN-Konvention sagt:
Kinder mit Behinderungen müssen
die gleichen Menschenrechte und Freiheiten haben.

Gegen alle Vorgaben

Man darf Kinder mit Behinderungen
nicht aus der Schule und der Klasse ausschließen.
Das ist gegen alle Vorgaben:

- gegen die UN-Konvention
 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- gegen die UN-Konvention über Kinderrechte
- gegen die Empfehlungen der UN

Was steht in der UN-Konvention?

Wir möchten deutlich sagen:
Es muss möglich sein,
dass Kinder mit und ohne Behinderungen
gemeinsam in die Schule gehen.
Dazu sind Österreich und die Steiermark verpflichtet.

Wir zeigen daher noch einmal,
was im Artikel 24 der UN-Konvention steht.

- Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung.
 Das erkennen die Länder an.
- Die Länder müssen dafür sorgen,
 dass Menschen mit Behinderungen
 nicht schlechter behandelt werden.
 Sie müssen die gleichen Chancen haben.
 Daher muss Bildung für alle Menschen gemeinsam
 möglich sein.

- Menschen mit Behinderungen dürfen nicht
 von der Bildung und von Schulen ausgeschlossen sein.
- Menschen mit Behinderungen müssen
 guten, kostenlosen Unterricht bekommen.
 Sie müssen den gleichen Zugang dazu haben
 wie Menschen ohne Behinderungen.
- Bildung muss so möglich sein,
 wie jeder Mensch das braucht.
- Menschen mit Behinderungen müssen
 die Unterstützung bekommen,
 die sie für eine gute Bildung brauchen.
- Menschen mit Behinderungen müssen Bildung
 in einen guten Umfeld bekommen.
 Das Umfeld muss die Menschen unterstützen,
 damit sie sich gut entwickeln können.

Forderungen

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
und der Monitoring-Ausschuss für ganz Österreich fordern:

- Österreich muss sich unbedingt an die UN-Konvention halten.
 Darin steht zum Beispiel,
 dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf Bildung haben.
 Österreich muss dafür sorgen, dass das möglich ist.
- Österreich muss Bildung inklusiv machen.
 Das heißt: Überall lernen
 Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam.

- Die Bildung muss gut daran angepasst sein,
 was die Kinder brauchen.
- Alle Kinder mit Behinderungen müssen
 die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.
 Zum Beispiel durch Schul-Assistenz.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
und
der Monitoring-Ausschuss für ganz Österreich

Graz und Wien, am 19.Jänner 2026